

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postgeschäftsamt Dresden Nr. 2486. — Stadtgitaronto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzelle über deren Raum 30 Pf., die
66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Ein-
gefahnd 90 Pf. Erhöhung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen u. Stellen-
suche. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verlausliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: J. B.: Oberregierungsrat Hans Glod in Dresden.

Nr. 116

Dresden, Mittwoch, 20. Mai

1925

Die kleine Zolltarifnovelle.

Die Reichsregierung hat am Dienstag abend die sogenannte kleine Zollvorlage der Öffentlichkeit übergeben. Obgleich sie nur eine Übergangszeit regeln soll, umfaßt sie nicht weniger als 175 Seiten.

Der Entwurf schlägt zunächst die Wiedereinführung der früheren allgemeinen Zollabgaben vor.

Der Zoll beträgt demnach pro Doppelzentner bei Roggen 5 Reichsmark, bei Weizen und Speltz 5,50 Reichsmark, bei Gerste 2,30 und bei Hafer 5 Reichsmark. Um die Bereinigung der Nahrungsmittel aber nicht direkt einzuführen zu lassen, steht der Entwurf für eine Übergangszeit bis zum Beginn des nächsten Getreidewirtschaftsjahrs, also bis zum 31. Juli 1926, ermäßigte Zölle vor, und zwar pro Doppelzentner 3 M. für Roggen, 3 M. für Weizen, 2 M. für Gerste und 3 M. für Hafer. Diese Zölle sind, wie bereits gesagt wurde,

Mindestzölle, abzischen von der Änderung des Mindestzolljahres für Gerste. Danach dürfen die Zölle bei vorzugsähnlichen Abmachungen bei Roggen nicht unter 5 M., bei Weizen nicht unter 5,50 M., bei Gerste nicht unter 2,30 M. und bei Hafer nicht unter 3 M. pro Doppelzentner herab gesetzt werden.

Der Entwurf bringt ferner den Vorschlag eines Zolles für Herbstkrautfeste.

In der Vorliegeseit erscheint, wie der Reichswirtschaftsminister Graf Rahn bei der Befreiung der Vorlage betonte, ein Herbstkrautfestzoll nicht notwendig, weil Deutschland unter Bedeutigung der Lage auf dem Fleischmarkt eine den deutschen Kartoffelanbau gefährdende Konkurrenz vom Auslande nicht zu befürchten habe. Die Vorlage geht nun von dem Standpunkt aus, daß sich die Verhältnisse grundlegend ändern haben und befürwortet einen Kartoffelfestzoll in Höhe von 50 Pf. je Doppelzentner, der angeblich den Unterschied der Produktionskosten des In- und Auslandes ausgleichen soll. Für die Zeit bis zum 31. Juli 1926 wird ein ermäßigter Übergangszoll in Höhe von 25 Pf. pro Doppelzentner vorgeschlagen.

Die dritte große landwirtschaftliche Zollfrage, deren Regelung im Entwurf unternommen wird, betrifft

die Fleisch- und Fleischzölle. Der Entwurf behauptet, daß die Entwicklung der deutschen Fleischzüchtung gefährdet ist, weil sie ihre Erzeugnisse nicht zu Preisen absetzen kann, die in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Produktionskosten stehen. Auf diesem Grunde wird die Wiederherstellung der allgemeinen Vorriegszölle vorgeschlagen. Sie betragen bei Fleisch pro Doppelzentner 35 M., bei Geflügelfleisch 20 M., bei Schweinespeck 24 M., und bei Schmalz und schmalzartigen Fetten 8 M. Bei Geflügelfleisch, Speck und Büchsenfleisch sieht der Entwurf mit Rücksicht auf die drohende Verschärfung für die Übergangszeit bis zum 31. Juli 1926 ermäßigte Zollsätze vor und zwar für Geflügelfleisch und Büchsenfleisch in Höhe von 20 M. je Doppelzentner (statt 45 bez. 75 M.) und für Speck in Höhe von 24 M. (statt 36 M.) vor. Weiter regelt der Entwurf den Zolltarif für Gemüse, Obst, Gartenfrüchte, Erzeugnisse, Butter, Käse, Öl und Fette. Auch für Futtermittel ist eine Erhöhung des Zolles vorgesehen.

Die Regelung der Industriezölle geht in der Vorlage davon aus, daß infolge Entwicklung der Technik in den letzten 20 Jahren unter die Sammelnummer des geltenden Tarifs jetzt Waren von der verschiedensten Art und den allerwertvollsten Werten fallen. Diese müssen zollfreiheitlich ebenso behandelt werden. Das trifft z. B. zu bei den Tarifnummern des chemischen Abschnitts, bei einigen Maschinengruppen, bei der Elektrotechnik, bei der Eisen- und Stahlverarbeitung und beim Hohlglas, wo im geltenden Tarif die hochwertigsten Artikel mit gewöhnlichem Preisbasis in einer Position Grenze zu garantieren, zwische gemacht

vereinigt sind. Die Tatsache, daß der geltende Zolltarif so führt der Entwurf aus, Gewichtszölle und nicht Wertzölle enthält, habe ferner zur Folge, daß die Zölle im Hinblick auf die Entwicklung der Kaufkraft des Volkes usw. stark veraltet sind und daß ihre Wirkung vielfach abgeschwächt wird. Dieser Tatsache soll in der Vorlage durch eine

Ansatzung der Zölle Rechnung getragen werden. Die Erhöhung des Nominalbeitrages der Zölle in vielen Fällen begründet die Vorlage neben der Belastung der Wirtschaft durch Steuern und Reparationslasten damit, daß Deutschland wegen der ungeheuren Kapitalarmut für das Leihkapital Zinsen zahlen muß, die viel höher sind, als die Zinsen der Kriegszeit und vor allem auch viel höher als die Zinsen, welche die Industrie der Konkurrenzländer aufzuweisen hat. Im weiteren verzerrt die Vorlage auf das protektionistische Zollsysteem, das die Konkurrenzländer Deutschlands eingeführt haben.

Im allgemeinen stellen die vorgeschlagenen Zollsätze keine unverträglichen Mindestsätze wie bei den Agrarzöllen, also variable Zölle, dar. Eine Herabsetzung ist also möglich, wenn daß die handelspolitischen Beziehungen und Verhältnisse erfordern. Besonders zu erwähnen sind die Automobil- und Traktorzölle. Hier verzerrt die Vorlage auf den ungeheuren Vorsprung, den das Ausland gegenüber der deutschen Industrie habe. Die Vorlage will der deutschen Industrie eine Frist gewähren, damit sie sich umstellen und den Vorsprung einkämpfen kann. Bei Automobilen ist ein Zolljahr vorgesehen, der weit höher liegt als die sonstigen Zölle für Industrieprodukte. (150 bis 300 M.) Dieser Zoll soll in halbjährlichen Stufen auf einen normalen Betrag herabgesetzt werden. Bei Traktoren ist, wahrscheinlich eine Spezialkoncession für die Landwirtschaft, eine eigentliche Zoll erhöhung vermieden. Im übrigen sind die Zölle für Textilien in größerem Umfang erhöht worden. Die Vorlage begründet das durch die Kapitalarmut der deutschen Textilindustrie und den schärferen Weltmarktwert des Auslandes.

Eine große Zahl der vorgeschlagenen Zolländerungen entfällt auf die Chemie. Hier ist unter Berufung auf die chemische Nachriegsindustrie in anderen Ländern ein Zollschutz vorgesehen, der im allgemeinen um 10 Proz. des Wertes der Produkte liegt. Diese Zölle tragen durchweg kompensationscharakter. Es ist anzunehmen, daß man mit ihnen Zollausgleiche in den Verhandlungen mit anderen Ländern ermöglichen will.

Die Grundzölle der Handelszölle, insbesondere der Rohstoff- und Stabeisenzoll, werden durch den Entwurf nicht berührt. Wo Änderungen vorbereitet worden sind, beziehen sie sich auf Spezialerzeugnisse und Verfeinerungen, wie Eisenhüttenprodukte, feste ozeane und fastgewaltes Stahl- und Bandisen, sowie Trockenzucker, Blei- und Zinn, und da unter Anzettlager und Blattlager für Kassierapparate. Weiter ist eine, wenn auch in Schranken gehaltene

Zoll erhöhung für die Kleineisenindustrie vorgesehen. In Einzelheiten hat man auch der Maschinenindustrie Zölle eingeräumt. Die Änderungen bedienen in der Hauptsache darin, daß einige besondere Alter, wie Gesteinbohrmaschinen, Druckluftwerkzeuge aus dem Sammelzollsummen herausgenommen worden sind. Ebenso hat die Entwicklung in der Elektrotechnik eine Auflösung der Sammelziffer und eine Neugliederung notwendig gemacht. Die vorgenommenen Tarifänderungen auf

industriellem Gebiet beziehen sich auf 300 Tarifnummern mit ungefähr 700 Zöllen.

Bei Veröffentlichung der Zolltarifnovelle führt der Reichsanzler Dr. Luther vor den Vertretern der Presse aus: Die vorliegende Zolltarifnovelle stellt keinen neuen Zolltarif dar, wie ihn die veränderten Verhältnisse notwendig gemacht haben. Es sei eine vorläufige Regelung, die allerdings auf dem autonomen Tarif von 1922 aufgebaut sei. Dabei hätte zwischen dem Industriezoll und dem Agrarzoll unterschieden werden müssen. Für die Industriezölle habe sich die Notwendigkeit ergeben, die einzelnen Positionen dem gesunkenen Goldwert anzupassen. Das trifft vor allem auf die chemische und auch für die elektrotechnische Industrie zu.

Bei den Agrarzöllen habe man von einer Anpassung der Position an den veränderten Goldwert absehen. Allerdings sei der Gedanke des Mindestzollzuges aufrecht erhalten worden. Es sei bei den Agrarzöllen für die neue Ernte auch eine Schonfrist bis zum 1. Juli 1926 vorgesehen. Dr. Luther glaubt damit die Schwäche der einlegenden Erzeugung verhindern zu können.

Um übrigen begündet der Reichsanzler die Novelle mit der Notwendigkeit, den Anbau in der Landwirtschaft bereits schon im Herbst zu steigern, und weiter mit der Pflicht, die schwedenden Handelsvertrag verhandlungen zu beschleunigen.

Die Reichsregierung bedachtigt, wie der Kanzler betonte, mit dieser Zollvorlage nicht eine einseitige Produzentenpolitik zu betreiben, sondern vielmehr eine Produktionspolitik, die zum größten Teile gerade die Interessen der Konsumenten wahrnimmt. Wenn zum Beispiel eine ausreichend geschwächte Landwirtschaft zu einem starken Verbraucherindustrie Produkte wird, so gewinnt damit auch die Industrie durch gestiegerte Verkaufsmöglichkeiten und die allgemeine Steigerung der Produktionsleistung wieder wiederkommen die Konsumkraft der gesamten Bevölkerung.

Wirtschaftsminister Dr. Reinhard erklärte am Schluß einer längeren Begründung der Industriezölle: Der Tarif bleibt ein geistiger Schutzolltarif. In den neuen Handelsordnungen wird auch die Befreiung der Einfuhrverbote zu erstreben. Die wirtschaftliche Lage ist noch zu wenig übersehbar, um einen vollkommen neuen Zolltarif aufzustellen oder gar Bindungen der Zollsätze auf viele Jahre einzugehen. Für die Feststellung des endgültigen Zolltarifes muß die Entwicklung der Wirtschaftslage noch weiter beobachtet werden. Die Vorbereitungen für die Aufstellung sind aber bereits eingeleitet worden.

Ernährungsminister Graf Rahn sah u. a. aus: Deutschland braucht heute mehr denn je eine starke Landwirtschaft. Die wirtschaftliche Lage Englands fordert gezielt, daß die inländischen Produktionsmöglichkeiten nach bestem können ausgenutzt werden, daß jede unnötige Einfuhr aus dem Ausland vermieden wird und daß unsere Ausfuhr nach Möglichkeit gesteigert wird. Nach Aufstellung der Sachverständigen wird es der deutschen Landwirtschaft möglich sein, ihre Produktion in kürzer Zeit ganz erheblich zu steigern. Diese Steigerung ist aber notwendig, um die Fassibilität unserer Handelsbilanz zu mildern oder ganz zu beseitigen. Der Einfuhrüberschuß des vergangenen Jahres hat rund 2,7 Milliarden M. betragen. Diese Summe entspricht ungefähr dem Wert der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die bei Steigerung der heimischen Produktion auf eigener Scholle hätten gewonnen werden können. Gelingt es, die landwirtschaftliche Produktion Deutschlands in dem möglichen Umfang zu steigern, so wird auch die deutsche Landwirtschaft wieder überfüllte in das Ausland exportieren,

Das Ausland zur Rede des Außenministers.

Frankreich.

Paris, 19. Mai.
Über die gestrige Rede des Reichsausßenministers Dr. Stresemann schreibt der "Tempo":

Sie habe ihm keinerlei Überraschung bereitet. Der Minister habe sich für einen Sicherheitspakt ausgesprochen, weil Deutschland gewisse Vorteile dabei finde, ein deutsches Abkommen zu unterzeichnen, aber er bestätige sich insbesondere damit, die deutschen Nationalitäten zu berücksigen, die keinen endgültigen Beifall auf das wollten, was Deutschland nach seiner Niederlage 1918 habe aufgeben müssen. Daraus erkläre sich der Ton der Rede, die keineswegs geeignet sei, einen sehr günstigen Eindruck herzurufen, und die Frankreich nach Januar machen müsse gegen die leichtsinnigen Illusionen, die man sich in gewissen Kreisen hinsichtlich der Aussichten mache, mehr oder weniger rasch zu einem unnehmbaren Ergebnis zu gelangen. Stresemann habe übrigens das Ziel aufgedeckt, als er erklärte, daß, wenn das Großbritannien ohne die Hilfsförderung Deutschlands gelöst werde, eine Regelung gegen es selbst erfolge. Das sei der Schlüssel der ganzen Affäre. Die Vorschläge Berlins seien gemacht worden,

um ein englisch-französisch-deutsches Defensivbündnis zu verhindern. Man möge sich trotzdem ja nicht einbilden, daß, wenn die deutschen Vorschläge als eine Diskussionsbasis für eine endgültige Regelung angenommen würden, Deutschland sie wie eine freiwillige Befreiung der durch den Vertrag von Versailles geschaffenen Lage unterzeichnen werde. Habe doch Stresemann in bezug auf

die Ostgrenze Erklärungen abgegeben, die alle Gerüchte, nach denen die Reichsregierung geneigt sei, die deutsch-polnische ebenso wie die deutsch-russische Note werde für die Reichsregierung der eigentliche Brüderstein sein.

habe. Das gestrige Epiloog mache also den Alliierten die größte Vorsicht bei Verhandlungen zur Pflicht, die mit einem beständigen Abenteuer enden könnten.

Das "Journal des Débats" findet, daß noch den bisher in Paris vorliegenden Nachrichten über die Sicherheit kein neues Argument vorgebracht worden sei. Man sei also verpflichtet, daran zu erinnern, daß Deutschland an einem sehr einfachen Mittel versage, um seinerseits die gewünschte Sicherheit zu bekommen. Es möge in den Völkerbund eintreten, dann werde es nach Artikel 10 des Völkerbundstatuts unter dem gleichen Schutz wie alle anderen Mitglieder des Völkerbundes. Aber das scheine Berlin nicht genug zu sein.

Großbritannien.

London, 19. Mai.
Die Rede des Reichsausßenministers hat in England allgemein enttäuscht. Ein Reihe großer Blätter, wie "Daily Herald", "Daily Mail", "Daily Express" und "Daily Chronicle" nehmen von den Erklärungen des deutschen Außenministers überhaupt keine Kenntnis. "Morning Post" stellt fest, seitdem habe eine Erklärung über Deutschlands Außenpolitik so wenig Interesse erregt, und "Daily Telegraph" betont in seinem Bericht, die Rede sei eine der schwächsten gewesen, die jemals von einem deutschen Außenminister gehalten worden sei.

In den der Regierung nahestehenden Kreisen wird dem Berater des "Sozialen Preßedienstes"

immer wieder nachdrücklich versichert, daß zwar bisher das Verhalten Hindenburgs und der Reichsregierung seit der Wahl keinen

Grund zu Befürchtungen geboten hätte, daß jedoch erst die Handlungen, nicht Erklärungen, die fortwährenden starken Bedenken wirklich zerstreuen könnten. Die Haltung Deutschlands zur Entwaffnungsnote werde für die Reichsregierung der eigentliche Brüderstein sein.